

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	13.01.2016

### Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

#### Sachverhalt:

Seit der letzten Sitzung des Stadtrates hat sich für das Haushaltsjahr 2015 die nachstehend aufgeführte überplanmäßige Leistung als notwendig ergeben. Diese ist dem Rat zur Kenntnis zu bringen (§ 83 Abs. 2 GO NRW).

Produkt, Untersachkonto	Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag	Haushaltsansatz	Überplanmäßig/außerplanmäßig	Auszahlung	Aufwand
06.365.01 46400.57010	<p><b>Besondere Ausgaben für „Familienzentren“</b></p> <p>Für das neue Familienzentrum Kindertagesstätte „Triangel“ Geilenkirchen war eine Zuwendung des Landes in Höhe von 6.500 € weiterzuleiten.</p> <p>Die Deckung dieser Leistung erfolgt durch eine zusätzliche Einzahlung des Landes bei Untersachkonto 46400.17100 (Landeszuschuss zu den Kosten der Familienzentren) im Produkt 06.365.01 (Tageseinrichtungen für Kinder).</p>	24.000 €	6.500 €	X	X

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die überplanmäßige Auszahlung bzw. den überplanmäßigen Aufwand zur Kenntnis.

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 /629-112)